

	Bestehend		Neu	
	Stück	Leistung	Stück	Leistung
Gasheizung				
Wärmepumpe				
Zusatzheizung				
Boiler				
Total				

Standort der Messeinrichtung

1. Mehrfamilienhaus-Neubauten
Zentrale Anordnung der Messeinrichtungen in einem gut und allgemein zugänglichen Raum. Für abschliessbare Räume ist WV 30.6.53 zu beachten.
2. Mehrfamilienhaus-Umbauten
Die Messeinrichtungen sind an einem allgemein zugänglichen Ort zu montieren.
3. Ein- und Zweifamilienhaus-Neubauten
Generelle Verwendung von Aussenkästen für Hausanschluss und Zähler gemäss WV 20.6.07 zu Lasten des Hauseigentümers.
Bei Reihen-Einfamilienhäusern ist neben der Verwendung von Aussenkästen auch die zentrale Anordnung der Messeinrichtungen in einem von aussen gut und allgemein zugänglichen Ort unter Beachtung von WV 30.6.53 möglich.
4. Ein- und Zweifamilienhaus-Umbauten
Die Verwendung von Aussenkästen für Hausanschluss und Zähler in Aufputz- oder Unterputzausführung ist unter allen Umständen anzustreben. Wo dies aus baulichen Gründen nicht möglich ist, muss die Zugänglichkeit auf andere Weise sichergestellt werden bei Wahrung der Privatsphäre des Hausbewohners. Für Reihen-Einfamilienhäuser gilt die gleiche Regelung.

Bemerkung: Der Unterzeichnete befindet sich im Besitze der Verordnung über die Abgabe von elektrischer Energie (Reglement und Tarif). Er erklärt sich mit den enthaltenden Bestimmungen in allen Teilen einverstanden.

Datum

Unterschrift

Entscheid der EVS AG

Datum

Unterschrift